

Bei kommunalen Körperschaften  
über die Rechtsaufsichtsbehörde  
an die Bewilligungsstelle: <sup>1</sup>

Ort:	
Datum:	
Telefon:	
E-Mail:	
Aktenzeichen:	

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr (RuF) und der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ (VV SP „S&L“)

### 1. Vorhabenträger

#### Name, Bezeichnung

--

#### Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)

--

#### Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)

--

#### Gemeindeschlüssel

--

#### Bankverbindung

IBAN:

--

BIC:

--

Kreditinstitut:

--

### 2. Maßnahme

#### Bezeichnung der Maßnahme (ggf. Anschrift):

--

#### Durchführungszeitraum (von - bis)

	-	
--	---	--

<sup>1</sup> Dies gilt nicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Investitionskosten von bis zu 100 000 Euro.

### 3. Förderungsfähige Vorhaben

Förderung nach Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetzes Rad- und Fußverkehr **und** Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ möglich!

- nach § 2 Nummer 1g LGVFG i.V.m. Besonderer Teil III Ziff. 2 VwV-LGVFG
  - Bau, Aus- oder Umbau von Verkehrswichtiger Radverkehrsinfrastruktur
  - Bau, Aus- oder Umbau von Verkehrswichtiger Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur
  - Bau, Aus- oder Umbau von Fahrradabstellanlagen
  - Bau, Aus- oder Umbau von Wiedervernetzungsmaßnahmen an Radwegen
  
- nach Art. 3 Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“
  - a) den Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) und benötigten Grunderwerb von:
    - i)  straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr (MIV) möglichst getrennten Radwegen (auch als Radfahr- und Schutzstreifen ausgebildet) einschließlich deren baulichen Trennung vom Kfz-Verkehr,
    - ii)  eigenständigen Radwegen,
    - iii)  Fahrradstraßen und Fahrradzonen,
    - iv)  Radwegebrücken oder -unterführungen zur höhenfreien Querung, insbesondere von Straßen, Schienen- und Wasserwegen im Zuge von Radverbindungen,
    - v)  Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen, ebenso der Bau von Schutzinseln und/oder deutlich vorgezogenen Haltelinien,
      - Hierzu gehören auch die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisende Beschilderung in Anlehnung an das Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr.
  
  - b) den Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder von:
    - i)  Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie beispielsweise Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen,
    - ii)  Fahrradparkhäusern an wichtigen Quellen/Zielen des Radverkehrs.
  
  - c)  betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr.

#### 4. Erhöhter Fördersatz (75 %)

- Es handelt sich (zum Teil) um ein Vorhaben, das gem. VwV-LGVFG Teil A, Ziff. 5.2.2.4 einen besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.  
Erläuterung des Nachweises gem. Teil A, Ziff. 5.2.2.4:
- Der Nachweis erfolgt über einen Einzelnachweis gemäß VwV-LGVFG Anlage 21. Dieser ist als Anlage beigefügt.
  - Der Nachweis erfolgt durch einen Klimamobilitätsplan gemäß VwV-LGVFG Anlage 20. Dieser ist als Anlage beigefügt.
  - Das Vorhaben ist ein besonders klimafreundliches Vorhaben mit vereinfachtem Verfahren gem. VwV-LGVFG, Anlage 22 und muss nicht im Einzelfall als solches belegt werden.

#### 5. Kosten der Maßnahme

- Es sind Planungsleistungen angefallen.
- Die Planungsleistungen wurden an Dritte (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) vergeben.

5.1	Voraussichtliche <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> lt. Kostenberechnung		
5.2	zuwendungsfähige Kosten nach VV SP „S&L“ (Summe aus 5.3 und 5.4)	<i>wird befüllt</i>	
5.3	davon zuwendungsfähige Investitionskosten für <b>Radverkehrsinfrastruktur</b> nach LGVFG-RuF und VV SP „S&L“ (Summe aus 5.3.1 und 5.3.2)	<i>wird befüllt</i>	
5.3.1	zuwendungsfähige Investitionskosten für Radverkehrsinfrastruktur (gemäß Kostenberechnung) <sup>2</sup>		
	<i>5.3.1.1 und 5.3.1.2 nur ausfüllen, wenn Teile der Maßnahme entsprechend der VwV-LGVFG unterschiedliche Fördersätze erhalten (Klimabonus und Regelfördersatz)!</i>		
5.3.1.1	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Regelfördersatz (50%)		
5.3.1.2	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Klimabonus (75%)		
5.3.2	zuwendungsfähige Investitionskosten für Fahrradabstellanlagen (gemäß Pauschalen der Anlage 19 VwV-LGVFG) <sup>3</sup>	<i>wird befüllt aus 6.9</i>	
	<i>5.4 nur ausfüllen, wenn die Planungsleistungen an Dritte vergeben wurden!</i>		
5.4	davon zuwendungsfähige Planungskosten für Radverkehrsinfrastruktur nach VV SP „S&L“ (Pauschale in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten aus 5.3)		

<sup>2</sup> Bitte hier alle zuwendungsfähigen Investitionskosten angeben, die nicht nach Pauschalsätzen gemäß Anlage 19 VwV-LGVFG ermittelt werden.

<sup>3</sup> Bitte bei festgesetzten Pauschalsätzen Nummer 6 zunächst ausfüllen. Das Feld 5.3.2 wird automatisch durch den Betrag in 6.9 befüllt.

5.5	davon zuwendungsfähige Investitionskosten für <b>Fußverkehrsinfrastruktur und Wiedervernetzungsmaßnahmen</b> nach LGVFG-RuF (Summe aus 5.6 und 5.7)	wird befüllt	
5.6	zuwendungsfähige Investitionskosten für Fußverkehrsinfrastruktur (gemäß Kostenberechnung) <sup>4</sup>		
	<i>5.6.1. und 5.6.2 nur ausfüllen, wenn Teile der Maßnahme entsprechend der VwV-LGVFG unterschiedliche Fördersätze erhalten (Klimabonus und Regelfördersatz)!</i>		
5.6.1	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Regelfördersatz (50%)		
5.6.2	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Klimabonus (75%)		
5.7	zuwendungsfähige Investitionskosten für Fußverkehrsinfrastruktur (gemäß Pauschalen der Anlage 19 VwV-LGVFG) <sup>5</sup>	wird befüllt aus 7.9	
5.7.1	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Regelfördersatz (50%)		
5.7.2	davon zuwendungsfähige Investitionskosten mit Klimabonus (75%)		

## 6. Nähere Angaben zur Bemessung der zuwendungsfähigen Investitionskosten gemäß Pauschalen (Fahrradabstellanlagen)

		Pauschalsatz/ Stück (brutto)	Anzahl	Zuwendungsfähige Investitionskosten
6.1	Fahrradabstellplatz nicht überdacht (Anlehnbügel)			
6.2	Fahrradstellplatz in Doppelstockparksystem nicht überdacht			
6.3	Nachrüstung Überdachung			
6.4	Fahrradabstellplatz überdacht (Anlehnbügel)			
6.5	Fahrradstellplatz in überdachten Doppelstockparksystem oder Sammelanlagen (Fahrradkleingarage oder Fahrradkäfig)			
6.6	Fahrradbox			
6.7	Fahrradabstellplatz in Fahrradparkbauten (inkl. Vollautomatische Fahrradparksysteme)			
6.8	Fahrradabstellplatz in Fahrradstationen			
	Bei zum Vorsteuerabzug berechtigtem Vorhabenträger: Abziehender Umsatzsteuerbetrag			
<b>6.9</b>	<b>Zuwendungsfähige Investitionskosten bei Pauschalen (Fahrradabstellanlagen) gesamt</b>			

<sup>4</sup> Bitte hier alle zuwendungsfähigen Investitionskosten angeben, die nicht nach Pauschalsätzen gemäß Anlage 19 VwV-LGVFG ermittelt werden.

<sup>5</sup> Bitte bei festgesetzten Pauschalsätzen Nummer 7 zunächst ausfüllen. Das Feld 5.7 wird automatisch durch den Betrag in 7.9 befüllt.

## 7. Nähere Angaben zur Bemessung der zuwendungsfähigen Investitionskosten bei Pauschalen (Fußverkehrsinfrastruktur)

		Pauschalsatz/ Stück (brutto)	Anzahl	Zuwendungs- fähige Investitions- kosten
7.1	FGÜ <sup>6</sup> ohne begleitende Straßenbaumaßnahme			
7.2	FGÜ mit Mittelinsel ohne begleitende Straßenbaumaßnahme			
7.3	FGÜ mit begleitende Straßenbaumaßnahme zur Barrierefreiheit (Bordabsenkung, Bodenindikatoren)			
7.4	FGÜ mit Mittelinsel und mit begleitende Straßenbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit (Bordabsenkung, Bodenindikatoren)			
7.5	FGÜ mit Aufpflasterung (gem. FGÜ-Musterlösungen 6 und 11)			
7.6	FGÜ mit Vorziehen der Seitenräume und Maßnahmen zur Barrierefreiheit (gem. FGÜ-Musterlösung 7 und 8)			
7.7	Sitzbank oder anderes geeignetes Sitzmöblierungselement			
7.8	Öffentliche Toilettenanlagen			
	Bei zum Vorsteuerabzug berechtigtem Vorhabenträger: Abziehender Umsatzsteuerbetrag			
7.9	<b>Zuwendungsfähige Investitionskosten bei Pauschalen (Fußverkehrsinfrastruktur) gesamt</b>			

---

<sup>6</sup> Fußgängerüberweg

## 8. Beantragte Zuwendung nach VwV-LGVFG RuF und VV SP „S&L“

8.1	<b>Voraussichtliche Zuwendung gemäß Kostenberechnung unter Annahme des maximalen Fördersatzes</b> (Summe aus 8.2, 8.3 oder 8.4, 8.5, 8.6 und 8.7)		wird befüllt	
8.2	davon voraussichtliche Zuwendung Investitionskosten (maximaler Fördersatz: 90 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten für Radverkehrsinfrastruktur nach LGVFG-RuF und VV SP „S&L“ aus 5.3)		wird befüllt	
	<i>Bitte beachten: Zuwendung für Planung kann nur gewährt werden, wenn Planungsleistungen angefallen sind. Entsprechend 8.3 <b>oder</b> 8.4 befüllen!</i>			
8.3	davon voraussichtliche Zuwendung Planungskosten bei extern vergebenen Planungsleistungen (20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten für Radverkehrsinfrastruktur nach LGVFG-RuF und VV SP „S&L“ aus 5.3)			
8.4	davon voraussichtliche Zuwendung Planungskosten bei verwaltungsintern durchgeführten Planungen (15 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten für Radverkehrsinfrastruktur nach LGVFG-RuF und VV SP „S&L“ aus 5.3)			
8.5	davon voraussichtliche Zuwendung Investitionskosten für Fußverkehrsinfrastruktur mit Regelfördersatz 50 %		wird befüllt	
	Bezugsgröße: Summe der zuwendungsfähigen Investitionskosten aus 5.6.1 und 5.7.1			
8.6	davon voraussichtliche Zuwendung Investitionskosten für Fußverkehrsinfrastruktur mit Klimabonus 75 %		wird befüllt	
	Bezugsgröße: Summe der zuwendungsfähigen Investitionskosten aus 5.6.2 und 5.7.2			
8.7	davon voraussichtliche Zuwendung Planungskosten, wenn Planungsleistungen angefallen sind (15 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten für Fußverkehrsinfrastruktur aus 5.5)			
8.8	Voraussichtliche notwendige Zuwendung in Jahresscheiben nach VwV-LGVFG RuF und VV SP „S&L“			
<b>Voraussichtlicher Bedarf im Jahr</b>		<b>Zuschuss</b>		
20				
20				
20				
20				
20				
<b>Summe</b>				

## 9. Finanzierungsplan

9.1	Eigenmittel, Eigenleistungen	wird befüllt	
9.1.1	davon - Grundstück		
9.1.2	davon - Planungsleistungen		
9.1.3	davon - Sonstiges		
9.1.4	davon - Allgemeine Haushaltsmittel		
9.2	Fremdmittel (Kredite)		
9.3	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)		
9.4	beantragte öffentliche Zuwendungen (Angabe der Bewilligungsstelle)		
9.5	beantragte Zuwendung nach Ziff. 8.1	wird befüllt	
<b>9.6</b>	<b>Gesamtfinanzierung</b>	wird befüllt	

## 10. Nähere Angaben zur Bemessung der Zuwendung

Ermittlung der zuwendungsfähigen Investitionskosten			
10.1	Grunderwerbskosten lt. Kostenvoranschlag		
	hiervon sind abzusetzen <sup>7</sup> :		
10.1.1	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)		
10.1.2	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind		
10.1.3	sonstige nicht zuwendungsfähige Grundstückskosten		
10.1.4	insgesamt abzusetzen (Summe aus 10.1.1, 10.1.2, 10.1.3)	wird befüllt	
10.1.5	zuwendungsfähige Grunderwerbskosten (Angabe aus 10.1 abzüglich 10.1.4)	wird befüllt	
10.2	Baukosten lt. Kostenvoranschlag		
	hiervon sind abzusetzen <sup>8</sup> :		

<sup>7</sup> Aufschlüsselung jeweils nach gesonderter Anlage

<sup>8</sup> Aufschlüsselung jeweils nach gesonderter Anlage

10.2.1	die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)		
10.2.2	sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten		
10.2.3	Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Veräußerung		
10.2.4	insgesamt abzusetzen (Summe aus 10.2.1, 10.2.2, 10.2.3)	wird befüllt	
10.2.5	zuwendungsfähige Baukosten (Angabe aus 10.2 abzüglich 10.2.4)	wird befüllt	
10.3	zuwendungsfähige Investitionskosten (Summe aus 10.1.5 und 10.2.5)	wird befüllt	

## 11. Begründung

11.1.	<p><b>Notwendigkeit der Maßnahme</b> u.a. detaillierte Beschreibung des Ziels (Was soll mit der Maßnahme erreicht, verbessert bzw. beseitigt werden, auch im Hinblick auf die zu erbringende Erfolgskontrolle), Konzeption, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Standort, Raumbedarf.</p>



11.2.	<b>Relevanz der Maßnahme für nachfolgende Kriterien</b> Zugehörigkeit RadNETZ, weitere übergeordnete Netzrelevanz, Verkehrssicherheit, Kosteneffizienz, Rad- und Fußverkehrsaufkommen/-potenzial, Beschleunigung und Attraktivität Rad- und Fußverkehr.
11.3.	<b>Notwendigkeit der Zuwendung und zur Finanzierung</b> u. a. Eigenmittel, Höhe der Zuwendung, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

11.4	<b>Die Maßnahme ist in folgendem Rad- bzw. Fußverkehrskonzept der Kommune oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan bzw. Fachkonzept als verkehrswichtig dargestellt:</b>	
11.4.1	Überörtliche Entwicklungsplanung:	
	<input type="checkbox"/>	RadNETZ Baden-Württemberg (Hinweis: Bei RadNETZ-Maßnahmen ist im Erläuterungsbericht zu bestätigen, dass die Maßnahme gemäß den Qualitätsstandards des VM für das RadNETZ geplant und umgesetzt wird und die Musterlösungen des VM für das RadNETZ Baden-Württemberg berücksichtigt wurden.)
	<input type="checkbox"/>	Radverkehrs- bzw. Fußverkehrskonzeption des Landkreises
	<input type="checkbox"/>	Landesentwicklungsplan
	<input type="checkbox"/>	Regionalplan
	<input type="checkbox"/>	Fachliche Entwicklungspläne nach § 27 des Landesplanungsgesetzes
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Fachpläne
	<input type="checkbox"/>	
11.4.2	Örtliche Entwicklungsplanung	
	<input type="checkbox"/>	Rad- und/oder Fußverkehrskonzeption (mit Herleitung der Maßnahmenpriorität)
	<input type="checkbox"/>	Rad- und/oder Fußverkehrskonzeption (ohne Herleitung der Maßnahmenpriorität)
	<input type="checkbox"/>	Verkehrsentwicklungsplan / Stadtentwicklungsplan
	<input type="checkbox"/>	Bauleitplan
	<input type="checkbox"/>	Landschaftsplanung
	<input type="checkbox"/>	

## 12. Erklärungen des Vorhabenträgers Zutreffendes unbedingt ankreuzen

12.1	<input type="checkbox"/>	Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen.
12.2	Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme	
	<input type="checkbox"/>	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt
	<input type="checkbox"/>	zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preis ohne Umsatzsteuer)
12.3	<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme wird gemäß dem aktuellen Stand der Technik insbesondere gemäß den Vorgaben der Anlage 12 (RL Stand der Technik Rad- und Fußverkehr) geplant und umgesetzt.
12.4	<input type="checkbox"/>	Das Förderprojekt ist in einem Rad- oder Fußverkehrskonzept der Kommune oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan bzw. Fachkonzept als verkehrswichtig dargestellt.
12.5	<input type="checkbox"/>	Das Vorhaben ist mit davon berührten städtebaulichen Maßnahmen im Sinne der VwV-LGVFG (B III. Ziff. 4.1.6) abgestimmt.
12.6	<input type="checkbox"/>	Folgende Genehmigungen liegen bereits vor:

12.7	<input type="checkbox"/>	Bestätigung, dass die Maßnahme ohne die finanzielle Zuwendung des Bundes erst nach dem Jahr 2023 oder überhaupt nicht durchgeführt werden könnte.
12.8	<input type="checkbox"/>	Bestätigung, dass die Förderbedingungen des Landes nach dem LGVFG sowie der VwV-LGVFG zur Kenntnis genommen wurden und der Antragsteller diese akzeptiert.
12.9	<input type="checkbox"/>	Bestätigung, dass die Förderbedingungen des Bundes nach der VV SP „S&L“ insbesondere zur Laufzeit sowie den erweiterten Nachweispflichten zur Zielerreichung zur Kenntnis genommen wurden und der Antragssteller diese akzeptiert.
12.10	<input type="checkbox"/>	Die in dieser Anmeldung (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

### 13. Anlagen

13.1	<input type="checkbox"/>	Die in Nummer 3.2 VV-LHO zu § 44 aufgeführten Unterlagen.
13.2	<input type="checkbox"/>	Eine Entwurfsplanung in Anlehnung an die HOAI, Lph. 3 (in Anlehnung an die RE gegliedert; die Kostenberechnung ist in Anlehnung an AKVS vorzunehmen).
13.3	<input type="checkbox"/>	Landschaftspflegerischer Begleitplan inklusive Artenschutzbeitrag sowie ggf. erforderliche umweltfachliche Untersuchungen gemäß RE.
13.4	<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Durchführung eines Sicherheitsaudits gemäß RSAS einschließlich der dazugehörigen Stellungnahme (nur bei Maßnahmen ab zuwendungsfähigen Investitionskosten von 200.000 Euro und nicht bei Fahrradabstellanlagen, wegweisender Beschilderung sowie bei Sitzmöblierungselementen und öffentlichen Toilettenanlagen des Fußverkehrs)
13.5	<input type="checkbox"/>	Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, der baulichen Zulassung (Bebauungsplan, Planfeststellung) sowie der Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verwaltungsvereinbarungen).
13.6	<input type="checkbox"/>	Eine Darlegung, dass das Vorhaben die Belange von Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, berücksichtigt und nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes zur Barrierefreiheit entspricht.
13.7	<input type="checkbox"/>	Sind kommunale Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte bestellt, ist die Bestätigung beizufügen, dass sie bei der Vorhabenplanung beteiligt waren. Verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, ist stattdessen eine Bestätigung über die Beteiligung der entsprechenden Verbände im Sinne von § 12 Abs. 1 L-BGG beizufügen.
13.8	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
		Bei fachlicher Begründung durch die Vorhabenträgerin bzw. den Vorhabenträger kann auf einzelne der Unterlagen verzichtet werden, soweit diese zur angemessenen Beurteilung des Vorhabens nicht erforderlich sind. Dies trifft insbesondere für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Investitionskosten von bis zu 100.000 Euro zu, die gem. Ziffer 4.1.4 der VwV-LGVFG unterjährig in das Förderprogramm aufgenommen werden können.

---

 Unterschrift

Siegel